

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 19.05.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Stadtbürgermeisterin

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete

Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Harald Blum

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen

Herr Michael Linden

Herr Volker Pressel

Ortsvorsteher

Herr Rainer Cornesse Ortsvorsteher Boldsdorf

Herr Rainer Linden

Verwaltung

Herr Jürgen Mathar

Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Hillesheim waren durch Einladung vom 11.05.2021 auf Mittwoch, 19.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmung
i.S. Bauvorhaben an den alten Tennisplätzen
3. Aktion Blau Plus
4. Arbeitsgruppe Lindenplatz
5. Radwegenetz Innenstadt zum Bahnhof
6. Baugebiet Klauswiesen
7. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-3440/21/15-218

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim vom 28. Mai 2021 wird den Ausschussmitgliedern nachgereicht. Beim Versand der Sitzungsunterlagen liegt dem Sitzungsmanagement die beidseitig unterschriebene Niederschrift noch nicht vor.

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern nicht rechtzeitig übermittelt. Die Anerkennung der Niederschrift vom 28. Mai 2021 wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt.

TOP 2: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen i.S. Bauvorhaben an den alten Tennisplätzen
Vorlage: G-0170/21/15-213

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021 hat dieser die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an den Bauausschuss übertragen. Zuvor hatte der Eigentümer im Stadtrat sein Bauvorhaben vorgestellt und stand für Fragestellungen bereit.

Konkret umfasst die Bauvoranfrage nur ein Vierfamilienhaus mit zweistöckiger Bauweise und einem Walmdach. Die Grundfläche ist geringer als das ursprünglich genehmigte Bauvorhaben mit einem Einfamilienhaus. Auf Nachfrage im Stadtrat gab der Eigentümer an, dass er zu dem Bauvorhaben in naher Zukunft kein weiteres Bauvorhaben auf diesem Grundstück beabsichtige. Er wäre zur Erklärung bereit, dass maximal nur noch ein weiteres, kleineres Bungalow-Einfamilienhaus auf dem Grundstück errichtet wird, wenn die Stadt im Gegenzug ihr Einvernehmen zum jetzigen Bauvorhaben erklärt.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionssprecher um Bericht ihrer internen Beratungen.

In der Diskussion ergibt sich eine mehrheitliche Meinung dergestalt, dass neben dem jetzt vorgestellten Bauobjekt später kein weiteres Objekt hinzugebaut werden soll. Es wird auf die seinerzeitigen Zusagen an die Stadt bei den Grundstücksverhandlungen als Basis zum letztendlichen Verkauf verwiesen, das beabsichtigt sei, das Grundstück mit einem Wohnhaus, entsprechend der Umgebungsbebauung zu bebauen.

Der jetzt beabsichtigte und vorgestellte Bau eines Vier-Parteienhauses weicht in der Sache davon ab, könne jedoch, mit Blick auf die Größenordnung des Baukörpers, akzeptiert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben unter der Bedingung, dass das Bauvolumen im Wesentlichen dem Umfang entspricht, dem er seinerzeit der Stadt als Grundlage für den Kauf vorgestellt wurde.

Dem Beschluss werden die seinerzeitigen Unterlagen (Entwurf etc.) als Anlage angefügt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1

Sachverhalt:

In der Sitzung wird über den anstehenden Bauabschnitt und die aktuellen Entwicklungen gesprochen und beraten. Weiterhin liegt eine Anfrage einer Anliegerin aus einem der nächsten Bauabschnitt vor, die um kurzfristige Maßnahmen zur Renaturierung am Flusslauf im Bereich Kölner Straße bittet.

Die Sachverhaltsvorstellung erfolgt durch Jürgen Mathar:

Ein Bewilligungsbescheid des Landes zum geänderten und erweiterten 2. BA wird nach Eingang der positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht alsbald erwartet. Die Stadt hat zu erwartende Mehrkosten durch die Maßnahmenenerweiterung in Höhe von 10.000 € im Nachtragshaushalt abzubilden und empfiehlt dem Stadtrat und dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsmittel einzuplanen. Mit einem voraussichtlichen Baubeginn wird etwa ab November 2021 gerechnet.

Die Anfrage der Anliegerin wegen eigener Umgestaltungsplanungen im Bereich der Bachböschung ehem. Getränkemarkt bezüglich einer Klein- oder Teilmaßnahme im Vorgriff auf den Bereich des Bachoberlaufes ab dem Durchlass B 421 bis Verrohrung Autohaus Thull wurde mit der SGD-Nord besprochen, hat demgemäß jedoch keine Aussicht auf eine vorzeitige Planung und Umsetzung einer Einzelförderung. Vielmehr soll hier später ein letzter Bauabschnitt ab Autohaus Thull bis zur Gemarkungsgrenze Berndorf umgesetzt werden.

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand der parallel laufenden Fördermaßnahme aus dem LEADER-Programm zur weiteren Umfeldgestaltung (Spielplatz / Mehrgenerationen-Fitness etc.) Im ersten Fördergang ist der Antrag Hillesheim noch auf Platz 2 gelandet. Er habe aber gute Chancen, jetzt im nächsten Fördergang 2021, der in Kürze ansteht, eine Förderung zu erfahren.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die aktuelle Planung und Entwicklung.

Er empfiehlt dem Stadtrat und dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsmittel entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Es werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Lindenplatz vorgestellt und beraten.

Es besteht auf Einberufung durch die Stadtbürgermeisterin seit Mitte 2020 eine Arbeitsgruppe Lindenplatz. Ihr gehören die Beigeordnete Heike Plein als Gruppenleiterin, die Ratsmitglieder Edwin Kreitz und Wolfgang Kloep (er ersetzt seit Mai das leider verstorbene Ratsmitglied Bruno Meyer) sowie Jürgen Mathar von der VG Gerolstein FB 2 an.

Nach einem zweiten Treffen der AG-Lindenplatz am 11.05.2021 vor Ort, stellt Heike Plein die hiernach aktualisierte Planung aus 2020 vor.

Seitens der Ausschussmitglieder werden Anregungen Vorschläge zur Änderung / Überplanung der

- Busstellplätze
- Abfallcontainerplätze
- E-Ladestationen (Auto/Rad)
- Behindertenparkplätze

vorgebracht die von der AG in die weiteren Überlegungen und Planungen eingearbeitet werden sollen.

Weiterhin werden alle Beteiligte gebeten, sich Gedanken über eine stadtzentrale Entsorgungsstelle zu machen und Möglichkeiten vorschlagen. Werden keine adäquaten Lösungen gefunden, kann ggfls. die Entsorgungsstelle (Glas/Bio) auch im vorderen Bereich des Lindenplatzes, neben der geplanten Toilettenanlage, platziert und gestaltet werden.

Die Kleidercontainer des DRK sollen gänzlich vom Lindenplatz entfernt werden. Hierzu spricht die Stadt das DRK an.

Derzeitiger Planungsstand und das Protokoll des Termins vom 11.05.2021 werden der Sitzungsniederschrift als Anlage angefügt. Hierin sind auch die stufenweise erfolgenden Umsetzungsschritte vorgeschlagen. Als erster Schritt soll eine vorläufige Parkplatzmarkierung – wie auf dem Viehmarkt geschehen – zur ersten Ordnung der Parksituation umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Planungen der AG-Lindenplatz, bittet um Einarbeitung der Vorschläge aus dem Ausschuss und stimmt dem ersten Umsetzungsschritt der Platzmarkierung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 5: Radwegenetz Innenstadt zum Bahnhof
Vorlage: 2-2767/21/15-216

Sachverhalt:

Mit Schreiben (Mail) vom 02.11.2020 an den LBM Gerolstein, wurde auf die derzeitige Situation der Radfahrverbindung zwischen dem Bahnhof Oberbettingen - Hillesheim und der Stadt Hillesheim hingewiesen. Der Radverkehr wird derzeit vom Bahnhof in Richtung Niederbettingen auf einer Länge von 460 m auf der K 47 geführt, wo er dann über den Bahnübergang in den Wirtschaftsweg (Holl) bis zur Ortsgrenze Bolsdorf und weiter nach Hillesheim führt.

Diese Radwegeverbindung aus dem Netzplan der VG Hillesheim (alt) ist HBR- beschildert. Die Verwaltung hat bei der Anfrage vorgeschlagen, das ca. 460 m lange Teilstück neben der K 47 als eigenständigen Radweg zu bauen und vom motorisierten Verkehr zu entflechten. Straßenbaulastträger wäre hier dann der Landkreis Vulkaneifel. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

Im weiteren Verlauf wäre der Rad- und Wirtschaftsweg ab dem Bahnübergang bis zur Kyllbrücke zu befestigen. Hier besteht nur eine mäßige mineralische Befestigung mit Schotter, und ab der Kyllbrücke mit schadhafter und stark abgängiger Asphaltfahrbahn. Diese Wegeverbindung (Bahnübergang bis Bolsdorf) ist im landesweiten Landwirtschaftlichen Wegenetzplan des DLR mit Priorität I eingetragen. Ein Ausbau wäre hier mit bis zu 75 % förderfähig. Allerdings entstünden hier erhebliche Kosten und Eigenanteile durch das erforderliche Ersatzbauwerk einer neuen Kyllbrücke, (derzeit max. 3,5 to später 60 to), sodass seitens der Stadt vom Ausbau bislang Abstand genommen wurde.

Ein paralleler Radweg entlang der L 10 hinauf nach Hillesheim scheidet nach wie vor aus, da dies bereits durch den LBM in der Vergangenheit bei der grundhaften Erneuerung der L 10 untersucht und hier abgelehnt wurde, da zumutbare Alternativen zur Verfügung stehen die HBR-beschildert sind, und die Engstelle „Kyllbrücke mit Bahnübergang L 10“ für den Radverkehr baulich- wie sicherheitstechnisch problematisch ist.

Radwegenetzkonzept VG Gerolstein (neu).

Zwischenzeitlich hat sich die VG Gerolstein um eine Förderung eines „Radwegenetzkonzept VG Gerolstein“ über das Förderprogramm „Stadt & Land“ des Bundes beworben und den Zuschlag erhalten. Hierbei wird das bestehende Radwegenetz der VG Hillesheim (alt) berücksichtigt, überarbeitet und angepasst. Z.Zt. wird der eigentlich Förderantrag erarbeitet und gestellt.

Auf Basis dieses Konzeptes können dann u.a. Radwegebaumaßnahmen begründet und mit bis zu 90 % gefördert werden. Sinnigerweise sollte hier die Konzepterstellung abgewartet und dabei die Radwegeverbindung vom Bahnhof in Richtung Hillesheim – mit Ausbau des Entflechtungsteils bis zum Bahnübergang und ggfls. auch ab dem Bahnübergang mit neuer Brücke bis Bolsdorf - prioritär benannt und aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder schlagen vor, sich jeweils eigene Gedanken zur Verbesserung der Radwegeführungen in der Stadt zu machen und zur gegebenen Zeit dem später beauftragten Planungsbüro mit auf den Weg zu geben.

Die Konzeptplanung für die ganze VG wird etwa 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis und verweist das Ansinnen der Radwegeverbindung Innenstadt – Bahnhof an den Projektleiter des Radwegenetzkonzeptes VG Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Baugebiet Klauswieschen
Vorlage: G-0173/21/15-217

Sachverhalt:

In der Sitzung wird über das Gespräch vom 12.05.2021 berichtet und über das weitere Vorgehen beraten.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorstellung der Planerweiterung bei den Investoren und deren Planer. Demnach kommt durch die Einbeziehung des Bahndammes das Verfahren nach § 13b BauGB nicht weiter in Betracht, da offensichtlich Umweltaspekte zu berücksichtigen sind. Vielmehr handele sich nun um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Unterschied, dass a) Ausgleichsflächen und b) Umweltbelange zu berücksichtigen sind. Hier kommt auch das bereits angelegte Ökokonto als Ausgleich in Betracht. Das Verfahren verzögert sich durch die Umstellung nur unwesentlich um ca. einen Monat.

Jürgen Mathar teilt mit, dass er die Untere Naturschutzbehörde des Kreises, bezüglich des Einbezugs des Bahndammes in die B-Planung in Kenntnis gesetzt und deren vorläufigen Untersuchungsbedingungen bzw. Anforderungen zu Fragen des Naturschutzes und zu Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, abgefragt hat. Eine Rückmeldung steht, wegen derzeitiger Krankheit des Sachbearbeiters noch aus.

Weiterhin soll in Absprache mit dem Planungsbüro die Masse des Bahndammes ermittelt werden, um die Kosten für die Erschließung grob zu ermitteln und die Terrassierung zu berechnen.

Im Ausschuss wird, bei Umsetzung der Planung, vorgeschlagen, den südlichen Bahndammkopf über eine Fußgänger-Hängebrücke über den See mit dem gegenüberliegenden Bahndammkopf (ehem. Viadukt-Widerlager) zu verbinden, als touristische Attraktion und Aufwertung des Naherholungsgebietes Bolsdorfer-Tälchen.

Hierzu hatte die ehem. Bauverwaltung der VG Hillesheim der Stadt bereits 2017 einen Vorschlag nebst Kostenschätzung unterbreitet. Dieser soll aufgegriffen und der Niederschrift als Anlage angefügt werden.

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen ggfls. Fördermöglichkeiten des Rückbaues und Umwandlung der ehemaligen „Verkehrsanlage Bahndamm“ auszukundschaften.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zum Rückbau und Umwandlung der ehemaligen „Verkehrsanlage Bahndamm“ auszukundschaften.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

TOP 7.1 - Hochsprunganlage der zentralen Sportanlage

Der Vorsitzende informiert über die Hochsprunganlage der Zentralen Sportanlage, die am 25.05.2021 geliefert wurde. Ursprünglich sollte die Stadt einen Anteil der Anschaffungskosten tragen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Die Kostentragung erfolgt nun durch den VfL Hillesheim und die Verbandsgemeinde Gerolstein.

TOP 7.2 – Instandsetzungsmaßnahmen der Stadtmauer

Der Vorsitzende informiert über die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Stadtmauer. Zwischenzeitlich musste der Zutritt versagt werden, um dringende Maßnahmen durchzuführen. Derzeit ist die Stadtmauer für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Gleichwohl müssen durch Eigenleistung des Baubetriebshofes sowie durch Fremdfirmen Instandsetzungsmaßnahmen insb. am Mauerwerk für die Dauer von ca. einer Woche durchgeführt werden. Hierbei wird mit einem Kostenansatz von rund 3.000 Euro gerechnet.

TOP 7.3 – Information über die Anfrage eines Einwohners

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage eines Einwohners, der nach der Möglichkeit einer Videoteilnahme an Sitzungen der Stadt Hillesheim fragte. Diesbezüglich ergab das mehrheitliche Stimmungsbild, dass eine solche Übertragung gewünscht sei, um der Politikverdrossenheit ein Stück zu begegnen. Dies stelle auch für die Zeit nach der Pandemie für Gremien der Verbandsgemeinde und der Stadt eine gute Möglichkeit dar, die Entscheidungen transparenter in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Verbandsgemeinde soll als Hausherr angefragt werden, ob hier eine Anschaffung einer Videokonferenzanlage oder vergleichbarer Hardware kurzfristig veranlasst werden kann.

TOP 7.4 – Bauvorhaben Prümer Straße

Der Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben Prümer Straße. Am 5.5.2021 fand eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses im Rathaus Hillesheim statt. Die Stadt wurde durch den Büroleiter der VG Gerolstein vertreten. In der Zulässigkeit wurde die unterschiedliche Verfahrensweise der Kreisverwaltung kritisiert, wonach der entscheidende Verwaltungsakt nicht durch die Verbandsgemeinde an die Stadt gelangte, sondern nur zur Kenntnisnahme an die Verbandsgemeinde übersandt wurde. Der Kreisrechtsausschuss erachtete die Zustellung nur an die Verbandsgemeinde als ausreichend und wies den Widerspruch der Stadt als unzulässig zurück. In der Sache erging daher keine Entscheidung.

Die Stadt war als Beigeladene bei den Widersprüchen der vier Nachbarn geladen. Deren Widersprüche wurden als zulässig, aber unbegründet zurückgewiesen.

Der Ausschuss diskutiert über die weitere Vorgehensweise und die Frage, wie mit der Entscheidung verfahren werden soll. Es werden Punkte der Zulässigkeit durch den Vorsitzenden erörtert. In der Sache sind sich alle Ausschussmitglieder einig, dass die Entscheidung anders hätte ergehen müssen. Darüber sei jedoch nicht entschieden worden. Der Ausschuss spricht sich für eine rechtliche Überprüfung vor dem Verwaltungsgericht aus. Diesbezüglich will der Vorsitzende die weitere Vorgehensweise mit der Verbandsgemeinde absprechen.

TOP 7.5 – Sachstand zum Entwässerungskonzept

Ausschussmitglied Kreitz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Entwässerungskonzept „Auf Stockweg im Berg“. Der Vorsitzende erklärt den Eingang des Bodengutachtens; das Entwässerungskonzept liegt derzeit nur im Entwurf für das Gebiet „Gabrielenweg“ vor. Im Nachgang erhält der Ausschuss eine Information zum „Gabrielenweg“ und zur avisierten Begehung am 21.05.2021 mit der SGD Nord.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:



.....
Gerald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Jürgen Mathar
(Protokollführer)